

neu

Sitzungsvorlage DS 2008/007/1

Amt für Schule, Jugend, Sport
Sandra Messer, Martina Fiegler
(Stand: 20.02.2008)

Mitwirkung:

LRA Ravensburg, Schulamt

Aktenzeichen: 200.322.105

Beirat für Schulentwicklungsplanung

nicht öffentlich am 16.01.2008

Ortschaftsrat Eschach/Taldorf

öffentlich am 22.01.2008

Ausschuss für Bildung und Schule

öffentlich am 23.01.2008

Gemeinderat

öffentlich am 03.03.2008

Vorläufige Organisation der Hauptschulen im Süden, in Obereschach und Oberzell, ab dem Schuljahr 2008/2009

Beschlussvorschlag:

1. Zum Schuljahr 2008/ 2009 werden die Hauptschulen in Obereschach und Oberzell in eine gemeinsame Hauptschule Oberzell-Obereschach mit einem gemeinsamen Schulbezirk und unter einer gemeinsamen Leitung zusammen geführt.
2. Die zwei Hauptschulstandorte bleiben zunächst erhalten. Sollten sich die Schülerzahlen weiter verringern, wird die Hauptschule Oberzell-Obereschach auf einen Standort festgelegt werden. Dies wird jährlich geprüft.
3. Die Hauptschule Obereschach – alternativ Oberzell – wird zum Schuljahr 2008/ 2009 aufgelöst, der Antrag gemäß § 30 Abs. 1, 3 und 4 SchulG wird gestellt. Der Antrag auf die spätere Wiedereinrichtung im Rahmen der künftigen Schulentwicklung bleibt vorbehalten.
4. Die Grundschulen in Obereschach und Oberzell sind davon nicht berührt.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Sinkende Schülerzahlen sowie veränderte Übergangszahlen an die weiterführenden Schulen machen deutlich, dass eine Weiterentwicklung der lokalen Schullandschaft durch den kommunalen Schulträger unerlässlich ist. Da sich o.g. Probleme vor allem gravierend im Hauptschulbereich abzeichnen, führt dies hier im Ergebnis zu einer Diskussion, bezüglich des Erhalts einzelner Hauptschulstandorte.

Nach Planungsgrundsätzen des Landes sollen längerfristig lediglich mindestens voll einzügige Hauptschulen erhalten werden, d.h. es müssen mindestens 17 Schülerinnen/ Schüler je Klassenstufe (über alle Klassenstufen hinweg) bzw. 85 Schülerinnen/ Schüler oder mehr in den Klassenstufen 5 bis 9 dauerhaft vorhanden sein. Für die Stadt Ravensburg als Schulträger ist daher die Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich der Hauptschulen Oberzell und Obereschach als besonders kritisch anzusehen.

Wie aus der aktuellen Statistik der Schülerzahlenentwicklungen für Ravensburg hervorgeht, werden o.g. Landesvorgaben hier bereits heute signifikant unterschritten. Bereits heute führt die HS Oberzell zwei jahrgangsübergreifende Klassen in den Jahrgangsstufen 5/6 und 7/8. (*Gesamt Schülerzahlen 2007: Oberzell: 75 Schüler, Obereschach: 85 Schüler; Fünftklässler 2007: Oberzell: 15 Schüler, Obereschach: 16 Schüler; Fünftklässler 2012: Oberzell: 15 Schüler, Obereschach: 13 Schüler*)

Da, aufgrund der geringen Schülerzahlen, ein *öffentliches Bedürfnis* für den Erhalt dieser Schulen zur Disposition steht, stellt sich die Frage, ob zukünftig weiterhin mit der Zuteilung staatlicher Mittel durch das Schulamt zu rechnen ist. Nicht vorhersehbar wären dabei vor allem die Zuteilungen von Lehrerdeputaten an diese Schulen, da im Hinblick auf den Grundsatz der Chancengleichheit diese nicht unangemessen durch die Weiterführung kleiner Schulen erschwert werden dürfen (vgl. BverfG, Rechtsprechung § 30 E 5).

Vor diesem Hintergrund wurden bereits vor Beginn des Schuljahres 2007/ 2008 durch das Amt für Schule, Jugend, Sport Vorgespräche mit dem Landratsamt Ravensburg (Schulamt) sowie den Schulleitungen in Obereschach und Oberzell, hinsichtlich einer Neuorganisation der beiden **Hauptschulen**, geführt. Damals kam man gemeinsam zu dem Ergebnis, für das Schuljahr 2007/ 2008 zunächst keine Änderungen vorzunehmen, eine Entscheidung jedoch für das Schuljahr 2008/ 2009 herbeizuführen.

Durch diese Vorgehensweise sollte es vor allem den beiden Schulen ermöglicht werden, Gespräche miteinander zu führen und gemeinsame Vorschläge und Konzepte für eine vorläufige Organisation der HS im Süden zu entwickeln. Am 15. November 2007 hat erneut ein Gespräch zwischen den Schulleitungen, dem Amt für Schule, Jugend, Sport und dem Landratsamt Ravensburg (Schulamt) stattgefunden. Hier zeichnete sich bereits ein Lösungsansatz

ab, der vorsah, dass beide Hauptschulen unter einer Leitung zusammengelegt würden (dies beinhaltet in der Umsetzung die Auflösung einer Hauptschule). Die HS Oberzell/ Obereschach (Arbeitstitel) würde zum jetzigen Stand ca. 160 Schüler umfassen und könnte somit weiter arbeitsfähig gehalten werden. Nachdem auch das LRA Ravensburg (Schulamt) seine Zustimmung signalisierte, sollte dieser Vorschlag, als nächster Schritt einer Entscheidungsfindung, mit den Schulkonferenzen beider Schulen erörtert werden.

2. Sitzung der Schulkonferenzen am 5.12.2007

- 2.1. **Herr Moosmann** (LRA, Schulamt) erklärte, dass aus Sicht der Staatlichen Schulverwaltung vor allem der verantwortungsbewusste Umgang mit den vorhandenen Personalressourcen zu gewährleisten sei. Da die Anzahl der einer Schule zugeteilten Lehrer sich nach den dort vorhandenen Schülerzahlen richtet, bestünde sowohl in Obereschach als auch in Oberzell eine grundlegende Problematik, was die Zuteilung von Lehrer-Deputaten betreffe. Dem könne durch eine Zusammenlegung der Schulen entgegengewirkt werden. Kurzfristig ergäbe sich hierdurch zunächst eine überdurchschnittlich dichte Personalsituation, da zunächst die Deputate beider Schulen für ein Jahr erhalten blieben.

Diese verstärkte Personaldecke solle dazu dienen, den zusammengelegten Schulen die Möglichkeit zu geben, sich gemeinsame Strukturen zu geben sowie beide Schulkulturen in ein gemeinsames Schulkonzept zu integrieren. Im zweiten Jahr nach der Zusammenlegung würden noch 2/3 dieser zusätzlichen Lehrer-Deputate erhalten bleiben (1/3 im dritten Jahr). Nach drei Jahren würden diese neu berechnet und anhand der aktuellen Schülerzahlen zugeteilt werden. Herr Moosmann betonte weiter, dass auch für die Umsetzung bestimmter, durch die Landesregierung geförderter Maßnahmen, wie z.B. Zuteilung von Schulpädagogen und Schulsozialarbeitern, eine bestimmte Schulgröße Voraussetzung sei.

- 2.2. **Herr Hartmann** (Schulrektor Oberzell) erläuterte die Überlegungen der Schulleitungen, welche er in zwei Konzepten zusammenfasste. Jedes Konzept stand hierbei unter der Prämisse, dass beide Schulen zusammengefasst würden und unter einer Leitung stünden. **Konzept 1** sah vor, die Klassen 5, 6 und 7 in Oberzell und die Klassen 8 und 9 in Obereschach zu unterrichten („Schüler pendeln“). **Konzept 2** beließ die jeweiligen Schüler an den jetzigen Schulstandorten und sah einen Austausch der Lehrer innerhalb der Hauptschulen vor („Lehrer pendeln“). Herr Hartmann wies noch einmal darauf hin, dass, aus Sicht der Pädagogen, die grundlegende Problematik einer Zusammenführung beider Schulen sei, die jeweils unterschiedlichen Schulkonzepte in das Profil einer „neuen“ Schule zu integrieren.
- 2.3. Die **Schulkonferenzen** sprachen sich einvernehmlich dafür aus, ein Pendeln der Schüler zu vermeiden und statt dessen den Lehreraustausch zwischen beiden Schulstandorten zu organisieren. Zustimmend nahm man den Vorschlag auf, zunächst beide Schulstandorte zu erhalten und war bereit, die Entscheidung, für eine gemeinsame Leitung und eine Zusammenführung der

Schulen, um diese erhalten zu können, mitzutragen. Gleichwohl machte man darauf aufmerksam, dass auch die Diskussion weitergehender Reformen (z.B. jahrgangsübergreifender Unterricht, gemeinsames Lernen bis zur Klasse 6, Einführung einer 10. Klasse an allen HS, grundlegende Neukonzeption der Schulform „Hauptschule“ vor dem Hintergrund deren Imageverlusts) gewünscht und auch gefordert wird.

2.4. Oberbürgermeister Vogler betonte darauf hin noch einmal, dass zunächst nur eine **Lösung auf Sicht** entschieden würde, da, bei weiter rückläufigen Schülerzahlen, aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten in absehbarer Zeit einer der beiden Hauptschulstandorte aufgelöst werden müsse. Auch im Hinblick auf die aktuelle Bildungsdiskussion, die eine Reform des Bildungswesens, gerade auch im Sektor „Hauptschulen“, thematisiere, könne es sich insgesamt nur um ein vorläufiges Ergebnis handeln. Herr Oberbürgermeister Vogler resümierte abschließend die Empfehlung der Schulkonferenzen, die von allen Teilnehmern angenommen wurde.

2.5. Empfehlung der Schulkonferenzen:

- um die Arbeitsfähigkeit der Einrichtungen zu erhalten, werden die beiden Hauptschulen Obereschach und Oberzell in **eine gemeinsame Hauptschule Oberzell-Obereschach** (Arbeitstitel) überführt
- hierfür muss der Schulträger eine Hauptschule, die Hauptschule Obereschach, auflösen
- für die Hauptschule **Oberzell-Obereschach**, die sich auf **zwei Standorte** verteilt, wird es **eine gemeinsame Leitung** geben
- die zwei Hauptschulstandorte bleiben zunächst erhalten
- die Schüler verbleiben an ihren jeweiligen Schulstandorten, die Schulleitung wird beauftragt, die Unterrichtseinsätze der Lehrer an den zwei Schulstandorten zu koordinieren
- sollten sich die Schülerzahlen weiter verringern, wird die Hauptschule **Oberzell-Obereschach** auf einen Schulstandort festgelegt werden, dies ist jährlich zu prüfen
- die beiden Grundschulen werden von o.g. Regelungen nicht berührt, dies heißt im Ergebnis, dass es künftig eine **GHS Oberzell-Obereschach** und eine **GS Obereschach** geben wird.

3. Weitere Vorgehensweise/ Aufhebung von Schulen

Beschlüsse der kommunalen Schulträger zur Aufhebung oder Zusammenlegung von Schulen bedürfen nach § 30 Abs. 1, 3 und 4 SchulG der **Zustim-**

mung des Kultusministeriums als oberster Schulaufsichtsbehörde. Die Zustimmung ist hierbei zu erteilen, wenn für die Fortführung der Schule kein öffentliches Bedürfnis mehr besteht. (Anmerkung: Die Zustimmung wird erteilt, wenn aus Gründen der Ressourcenverantwortlichkeit umgekehrt jegliche Mitwirkung des Landes an der Unterhaltung der Schule zu beenden ist. (vgl. S. 1).

Für die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen (d.h. die Einholung der Zustimmung durch das KM) ist allerdings die **Rechtsaufsichtsbehörde** (hier: RP, vgl. § 3 GemO) zuständig. Das Regierungspräsidium hat dem KM kommunale Aufhebungsanträge bis spätestens Mitte Mai vor Beginn jenes Schuljahres, zu dem die Umsetzung des Beschlusses vorgesehen ist, vorzulegen. Diese **landesinterne Fristsetzung** berührt somit unmittelbar auch die kommunalen Entscheidungsprozesse, welche entsprechend zeitlich abzustimmen sind.

4. **Auswirkungen auf die einzelnen Schulstandorte**

Die Zusammenführung zweier Schulen beinhaltet die formale Auflösung einer Schule sowie die Zusammenlegung der Schulbezirke. Aus praktischen Erwägungen wird für die lokale Situation die Auflösung der Hauptschule in Oberschach erwogen, da hier die Stelle des Schulleiters zur Zeit vakant ist.

Dies hieße im Ergebnis, dass es zukünftig eine **GHS Oberschach/ Oberzell (mit Außenstelle Oberschach)** und eine **GS Oberschach** geben würde. Die Leitung der zusammengeführten Hauptschule Oberschach/ Oberzell würde in diesem Fall vom Rektor der Hauptschule Oberzell wahrgenommen werden, wodurch strukturelle Veränderungen auf geringst möglichem Niveau gehalten würden.

Sofern zukünftig die zusammengeführte Hauptschule Oberschach/ Oberzell auf **einen Standort** festgelegt werden sollte, wird eine **gesonderte Entscheidung** für bzw. gegen einen Schulstandort **vom Gemeinderat anhand einer genauen Bestandsaufnahme und Standortanalyse** zu treffen sein. Sollte diese Entscheidung zugunsten des Standorts Oberschach ausfallen, muss der Schulträger wieder einen Antrag auf Einrichtung der Schule gem. § 30 SchulG stellen.

Zu erwähnen ist hier, dass die **Fortführung beider Schulen** in jetzigen Formen **Kürzung der Lehrerdeputate** zur Folge hat, wie durch das Schulamt, Herrn Kiesel, bestätigt wurde. **Der Wunsch nach Schulqualität im Sinne der Schüler legt auch aus diesem Grund die Zusammenlegung beider Schulen nahe.** Abschließend ist anzumerken, dass auch aus der Zusammenführung beider Schulen lediglich eine **kleine Hauptschule** entsteht, aus deren vorhersehbarer Schülersituation nicht annähernd gesicherte Voraussetzungen für den Bestand einer dauerhaften Einrichtung zu resümieren sind (rückläufige Schülerzahlen!). Es ist daher zukünftig nicht damit zu rechnen, dass eine Hauptschule im Süden dauerhaft Bestand haben wird.